



Dezernat III / Amt 61/63

15.11.2022

**13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
15.11.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der WLH, hier Fraktionsvorsitzende Meike Lukat, per Mail vom
02.11.2022**

**„Top Lärmbelästigung Grundschule Mittelhaan - fehlende Datenbasis und
Unterlagen“**

Frage 3: Problematik fehlender B-Plan – Bauhöhen

„Dem Fachausschuss bitte ich nun auch die Bauhöhe der beschwerdeführenden Häuser mitzuteilen. Wenn ich dies im IRIS richtig gesehen habe, gibt es in dem Bereich der Alsenstraße keinen B-Plan. Ein Haus ragt heraus über das Gelände.

Ich bitte um Mitteilung warum das Haus in welcher Höhe baurechtlich genehmigt wurde?

Ebenso bitte ich um Mitteilung, ob zur Schallschutzthematik, da dies an der Grenze ein Sondergebiets gebaut wurde, bereits zum Bauantrag Festsetzungen getroffen wurden?“

Frage 4: Lärm - Schallschutzmöglichkeiten

„Bitte ich um Mitteilung, ob in den beschwerdeführenden Häusern entsprechend schallschutzmindernde Fenster bereits verbaut sind?“



Stellungnahme der Verwaltung

Zu 3 und 4:

Es gibt tatsächlich keinen Bebauungsplan für die Alsenstraße. Dies stellt jedoch kein Problem dar, da die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben in diesem Fall abschließend nach § 34 BauGB geregelt wird. Alle Gebäudehöhen bewegen sich im Rahmen, der durch die genannte planungsrechtliche Grundlage festgelegt wird. Ein Sondergebiet ist in Ermangelung eines Bebauungsplans ebenfalls nicht festgesetzt; auch die Schule befindet sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Schulen sind in einem Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. Da es aus dem öffentlichen Baurecht heraus keine Veranlassung dazu gibt, wurden im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren keine gutachterlichen Nachweise zur Einhaltung der gesunden Wohnverhältnisse in Bezug auf Lärm gefordert. Dementsprechend wurden auch keine Auflagen erteilt. So auch nicht zum Einbau von entsprechenden Fenstern.